

Änderungsantrag

**der Abgeordneten Frau Vennegerts, Sellin, Stratmann und der Fraktion
DIE GRÜNEN**

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1989

hier: Einzelplan 09

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft
– Drucksachen 11/2700 Anlage, 11/3209, 11/3231 –**

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 09 02 wird in der Titelgruppe 10 folgender neuer Titel
ausgebracht:

„Titel 892 74 – Zuschüsse für Umbaumaßnahmen in der Werft-
industrie – 150 000 000 DM“.

Bonn, den 17. November 1988

Sellin

Stratmann

Dr. Lippelt (Hannover), Frau Schmidt-Bott, Frau Vennegerts und Fraktion

Begründung

Über die Förderung des Schiffbaus hinaus sollen gefördert werden:

1. die Diversifizierung des Produktionsprozesses, sofern es sich nicht um militärtechnische Investitionen handelt;
2. jegliche Planungs-, Projektierungs- und Investitionstätigkeit im Bereich der Konversion der bestehenden Produktpaletten. Diese Konversionsförderung schließt mit ein die Unterstützung der Produktvorschläge, die von seiten der Belegschaftsinitiativen für alternative Fertigung für den Bereich Schiffbau gemacht worden sind, so u. a. die Förderung der Marktfähigkeit eines Niederflureisenbahnwagens, mit dessen Hilfe ein beachtlicher Teil des Verkehrs von der Straße auf die Schiene verlagert werden könnte, ferner Meerwasserentsalzungsanlagen, Forschungsschiffe, Luftschiff zur Umweltüberwachung, Anhebung von Sicherheitsstandards, energiesparender Antrieb für Schiffe, Anlagen zur Baggergutbeseitigung; Windkraftanlagen auf Schiffen;

3. Neuansiedlungen von Gewerbetätigkeit auf dem Gelände konkursgegangener Werften unter der Maßgabe der Wiederbeschäftigung der vom Konkurs betroffenen Werftarbeiter;
4. Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen von Diversifizierungs-, Konversions- und Neuansiedlungsprojekten, für die finanzielle Unterstützung von sog. Arbeitskräfte-Pools, in denen entlassene Werftarbeiter solange übernommen und evtl. umgeschult werden, bis die jeweilige Werft eine produktive Neuverwendung gefunden hat.

Das Programm der Bundesregierung zur Förderung von Infrastrukturmaßnahmen in den norddeutschen Küstenländern alleine reicht nicht aus, um die Werftenkrise zu lösen. Die Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen in der Region ist eine unerläßliche Begleitmaßnahme, umgeht jedoch das Problem, daß mit dem Niedergang der Werften Ressourcen, Qualifikationen, technisches Know-how und Anlagen, die sinnvoll neu beschäftigt werden könnten, aufgegeben werden. Die bisherige Subventionspolitik, wie z. B. die Reederhilfe oder das Zinszuschußprogramm zur Finanzierung von Schiffsaufträgen, haben die Werften in den Aufbau von Überkapazitäten hineingetrieben und berücksichtigen in keiner Weise die strukturellen Wandlungsprozesse auf dem Schiffbauweltmarkt. Die Forderungen nach reinem Subventionsabbau sind verfehlt in einem Industriesektor, der seit seinen Anfängen noch nie ohne staatliche Unterstützung hat funktionieren können und für den die Gesetze des Marktes nur bedingt Gültigkeit haben.

Ziel muß also sein, eine Subventionspolitik zu betreiben, die den Aufbau neuer Produktlinien unterstützt und gezielt an Prozesse von Diversifizierung, Konversion und Neuansiedlung geknüpft ist. Da Werften über das qualifikatorische und technische Know-how verfügen, um in den Bereichen Umweltschutz, Verkehr, Abfallwirtschaft etc. produzieren zu können, würden entsprechende regionale und/oder kommunale Investitionsprogramme mit dazu beitragen, den Umstrukturierungsprozeß auf den Werften voranzutreiben.